

An das
Amt für Liegenschaften und Wohnen
Heustraße 1
70174 Stuttgart

Antrag

auf Zuschüsse für Energie einsparende Maßnahmen

der Landeshauptstadt Stuttgart nach den vom
Gemeinderat am 27. Juli 2016
beschlossenen Richtlinien

Antragsteller/-in ist

- Eigentümer/-in (Alleineigentum)
 Eigentümer (Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft)
 Eigentümer (Baugesellschaft, Baugenossenschaft)
 Mieter/-in
 Contractinggeber

1 Persönliche Angaben

Zuname, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin		
Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat*	Telefon beruflich*	E-Mail*

2 Bevollmächtigung**

Der/Die Antragsteller/-in bevollmächtigt mit der Antragstellung und der nachfolgenden Abrechnung:

Zuname, Vorname des/der Bevollmächtigten		
Anschrift des/der Bevollmächtigten Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat*	Telefon beruflich*	E-Mail*

* freiwillige Angabe

** notwendige Ergänzung bei Eigentümergemeinschaften

Beantragung vor Auftragsvergabe

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒
Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Beratung und Antragsabgabe:
Hospitalstraße 8, Stuttgart-Mitte

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

Montag bis Donnerstag 13:30 - 15:30 Uhr

Individuelle Beratung nur nach Vereinbarung!

Telefonische Anfragen:

0711 216-91372

0711 216-91376 (Montag bis Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr)

0711 216-91370 (Montag bis Mittwoch)

E-Mail: energiesparprogramm@stuttgart.de

Eingangsstempel

3 Standort des Fördergebäudes bzw. der Verwaltungseinheit

Straße, Hausnummer, Zusatz		Baujahr
Postleitzahl Stuttgart	Stadtbezirk	

4 Angaben zu Gesamtgebäude bzw. Verwaltungseinheit

4.1 Gebäudety

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freistehendes Ein-/Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilien-Wohnhaus |
| <input type="checkbox"/> Reihenha | <input type="checkbox"/> Wohnhaus mit Gewerbenutzung |
| <input type="checkbox"/> Doppelhaus/Doppelhaushälfte | <input type="checkbox"/> Wohnanlage mit einem Eingang |
| <input type="checkbox"/> Wohnanlage mit mehreren Eingängen | <input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude |

4.2 Wohnungen/Wohneinheiten „WE“ (Anzahl)

vor Energieeinsparungsmaßnahmen

nach Energieeinsparungsmaßnahmen

4.3 Gesamtwohnflächen

vor Energieeinsparungsmaßnahmen

nach Energieeinsparungsmaßnahmen

4.4 Gewerbeflächen, z. B. Einzelhandel, Büro, Praxis (nicht Keller, Dachboden usw.)

vor Energieeinsparungsmaßnahmen

nach Energieeinsparungsmaßnahmen

5 Genehmigungen

Baurechtliche Genehmigung

- nicht erforderlich
- ist beantragt
- ist beigefügt
- wird nachgereicht

Städtebauliche Genehmigung

- nicht erforderlich
- ist beantragt
- ist beigefügt
- wird nachgereicht

Denkmalschutz-Genehmigung

- nicht erforderlich
- ist beantragt
- ist beigefügt
- wird nachgereicht

6 Gebäudekategorie

- Wird vom Amt für Liegenschaften und Wohnen ergänzt! -

Das Gebäude/Die Verwaltungseinheit unter Ziffer 3 steht

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> im Bund-Länder-Sanierungsgebiet | <input type="checkbox"/> im Bereich „Städtebauliche Gesamtanlage“ |
| <input type="checkbox"/> im Landessanierungsprogramm | <input type="checkbox"/> unter Denkmalschutz |
| <input type="checkbox"/> im städtischen Sanierungsbereich | <input type="checkbox"/> im Erhaltungssatzungsgebiet |

Gebietsbezeichnung: _____

7 Maßnahmen

- Wahl zwischen Ziffer 7.1 oder Ziffer 7.2 -

7.1 Regelförderung mit Energiediagnose

Beantragt wird eine Förderung auf der Grundlage der Energiediagnose des Energieberatungszentrums Stuttgart e. V.,

die bereits beigelegt ist. die beantragt wird und noch nachzureichen ist.

Entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmenpakete wird folgende Förderung beantragt:

Maßnahmenpaket	Anzahl der beantragten Wohnungen	voraussichtliche Kosten einschließlich MwSt.		förderfähige Kosten		- Wird vom Amt ergänzt! - städtischer Zuschuss	
		gesamt Euro	pro WE Euro	gesamt Euro	pro WE Euro	Prozentsatz	Summe Euro

- Beantragt werden kann nur ein Maßnahmenpaket.
- Förderfähige Kosten je Wohnung mindestens 5.000 Euro und maximal 50.000 Euro.
- Förderfähige Kosten bei Wohnanlagen bzw. bei Verwaltungseinheiten mit mehr als 20 Wohnungen maximal 1.000.000 Euro. Auch in diesem Fall gelten alle Wohnungen als gefördert.

7.2 Pauschalförderung von Maßnahmen der Wärmedämmung und der technischen Gebäudeausrüstung

Beantragt wird die Förderung von wärmedämmenden Einzelmaßnahmen bzw. der technischen Gebäudeausrüstung auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags. Voraussetzung für jede Förderung von Einzelmaßnahmen in der Pauschalförderung ist eine vorherige Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.

Einzelmaßnahme bzw. Kombination	Wohnungen	voraussichtliche Kosten einschließlich MwSt. Euro	Bauteilfläche(n) m ²	technischer Wert (Berechnung liegt vor)	- Wird vom Amt ergänzt! - städtischer Zuschuss	
					Pauschale	Summe Euro
Wärmedämmung:						
<input type="checkbox"/> Dach	 					
<input type="checkbox"/> Fassade	 					
<input type="checkbox"/> Fenster						
Technische Gebäudeausrüstung:						
<input type="checkbox"/> Heizung			 	 		
<input type="checkbox"/> Solaranlage	 					
<input type="checkbox"/> Pumpen			 	 		
<input type="checkbox"/> KWK	 		 	 		
<input type="checkbox"/> Energiemanagementsystem (ab 6 Wohnungen)			 	 		
<input type="checkbox"/> Einzelraumregelung			 	 		

Die Maßnahmen nach Ziffer 7.1 Regelförderung oder Ziffer 7.2 Pauschalförderung sind unabhängig von der Maßnahme/Maßnahmenkombination **vor der Auftragsvergabe** zu beantragen. Sofern die Maßnahmen bereits in Auftrag gegeben, begonnen oder durchgeführt sind, muss der Antrag abgelehnt werden.

9 Erklärungen und Verpflichtungen

- 9.1 Der/Die Antragsteller/-in erklärt zugleich für eventuelle Rechtsnachfolger/-innen, dass
- die geförderten Wohnungen und Gebäude mindestens 15 Jahre vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres bezugsfertig geworden sind - unabhängig von der bisherigen baulichen Anlage und der Nutzungsform - und noch mindestens 30 Jahre für Wohnzwecke verwendet oder zur Verfügung gestellt werden können. Im Falle einer Veräußerung vor Ablauf dieses Zeitraums geht diese Verpflichtung auf den/die Rechtsnachfolger/-in über.
 - für Contracting betriebene Anlagen eine Betriebslaufzeit von mindestens 10 Jahren gilt. Es besteht eine 10-jährige Verpflichtung, die geförderten Wohnungen ausschließlich für Wohnzwecke zu nutzen.
 - die beabsichtigten Maßnahmen nicht in Zusammenhang mit der Kündigung eines Mietverhältnisses durch den Vermieter/die Vermieterin stehen.
 - Beauftragten der Stadt Stuttgart das Betreten der zur Förderung beantragten oder geförderten Wohnungen während des 15-jährigen Subventionszeitraums gestattet wird.
- 9.2 Der/Die Antragsteller/-in erklärt zugleich für eventuelle Rechtsnachfolger/-innen,
- den Mietern/Mieterinnen spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahmen deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen und dabei den geplanten Beginn und die voraussichtliche Dauer anzugeben sowie ebenfalls schriftlich auf die zu erwartende Mieterhöhung und auf die Möglichkeit der Beantragung von Wohngeld hinzuweisen.
 - die Miete nach Durchführung der Energie ersparenden Maßnahmen nur gemäß den in §§ 559 bis 559 b Bürgerliches Gesetzbuch genannten Sätzen zu erhöhen.
 - gleichzeitig mit den Energieeinsparungsmaßnahmen notwendige Instandsetzungen durchzuführen.
 - Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen, wenn für identische und baugleiche Maßnahmen auch zusätzliche und nicht kumulierbare Fördermittel in Anspruch genommen worden sind. (Ausnahmen bestehen für Förderprogramme, die mit diesen Richtlinien kumulierbar sind.)
 - im Falle einer Förderung nach Ziffer 1.1.2 der Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart ein 10-jähriges Belegungsrecht einzuräumen.
- 9.3 Dem/Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass
- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden.
 - die Energiediagnose (vgl. Ziffer 7.1) oder die Erstberatung (vgl. Ziffer 7.2) vor Auftragserteilung zu beauftragen ist.
 - die im Antrag gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des Strafgesetzbuches sind.
 - Kostenüberschreitungen im Falle der Regelförderung oder höhere Bauteilflächen im Falle der Pauschalförderung nicht zu einer Erhöhung der bewilligten Förderbeträge führen.
 - Kostenunterschreitungen im Falle der Regelförderung oder geringere Bauteilflächen im Falle der Pauschalförderung zu einer Kürzung der bewilligten Förderbeträge führen.
 - vorausgegangene Bewilligungen und Abrechnungen nach den Förderrichtlinien in den Fassungen vom 18. Juni 1998, 12. Juli 2001, 26. Juni 2003, 23. Februar 2006, 28. September 2006, 24. Mai 2007, 28. Juli 2010, 8. März 2012, 16. Mai 2013 sowie 23. April 2015 angerechnet werden.
- 9.4 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt die Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zur Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung im Gebäudesbestand in der bei der Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.
- 9.5 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Förderbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 in Verbindung mit § 288 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), mindestens jedoch mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

10 Datenschutz

Der/Die Antragsteller/-in wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten für die Bearbeitung der beantragten Zuschüsse benötigt werden. Er/Sie willigt in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern und Nutzen der erhobenen Daten zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Gelder ein.

Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die geforderten Daten vollständig angegeben sind und in die Datenverarbeitung eingewilligt worden ist.

11 An Unterlagen sind beigefügt:

- Energiediagnose des Energieberatungszentrums Stuttgart e. V. - Kopie
- Beratungsprotokoll der Erstberatung des Energieberatungszentrums Stuttgart e. V. - Original
- jeweils Kostenvoranschlag für Einzelmaßnahme(n) in der Pauschalförderung - Kopien
- Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten für die wärmedämmende(n) Einzelmaßnahme(n) - Kopie(n)
- baurechtliche und/oder städtebauliche und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung(en) - Kopie(n)
- Vollmacht(en) der Miteigentümer/-innen (sofern zutreffend) - Originale
- Verwaltervertrag (sofern zutreffend) - Kopie
- Dokumentation über die Umnutzung in ein Wohngebäude - Kopie(n)
- Contractingvertrag - Kopie
- _____

12 Unterschrift

Der/Die Antragsteller/-in oder der/die Bevollmächtigte:

Die Erklärungen nach Ziffer 9 gelten auch für den/die Bevollmächtigte(n).

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

13 Einverständniserklärung zum E-Mail-Postaustausch

Mir ist bekannt, dass diese Kommunikation mit E-Mail-Postaustausch nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Ich verpflichte mich, mein angegebenes E-Mail-Postfach regelmäßig auf Mitteilungen zu überprüfen und neue Dokumente unverzüglich abzurufen.

- Ich bin/Wir sind einverstanden. Ich bin/Wir sind **nicht** einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

14 Zustimmung des Hauseigentümers/der Hauseigentümerin

Als Hauseigentümer/-in stimme ich/stimmen wir den geplanten Maßnahmen zu.

Die Erklärungen nach Ziffer 9 gelten auch für den/die Eigentümer/-in.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel
